

# Wurfzettel Nr. 164

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 14. November 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Am Samstag, den 17. November um 19 Uhr

## Eröffnung des Lichtspieltheaters im Saale der Mozartschule.

2. Die Militär-Regierung hat an die Verwaltungsbehörden eine Bekanntmachung über Ersatzanspruch für Schäden, die durch die US-Armee entstanden sind, herausgegeben. Ihr Inhalt ist im wesentlichen folgender:

„Deutsche und Oestreicher, die unmittelbar durch Handlungen oder Unterlassungen des Militärpersonals oder ziviler Angestellten der US. bewaffneten Streitkräfte Beschädigung, Verlust oder Zerstörung ihres Eigentums, Personenschäden oder den Tod erlitten haben, können hierwegen an das Beschwerdeamt der US-Armee eine Forderung anmelden. Hiervon ausgenommen sind Kriegsschäden, d. h. solche Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch Kampfhandlungen verursacht worden sind. Die Forderungen müssen schriftlich in 3 facher Fertigung innerhalb der Ausschlußfrist von 4 Monaten ab dem schädigenden Ereignis, soweit sie weiter zurückliegen, bis spätestens 1. Januar 1946 eingereicht werden. Zur Forderungsanmeldung sind die vom Beschwerdeamt der US-Armee herausgegebenen Formblätter zu verwenden. Sie können bei jeder Dienststelle des Beschwerdeamtes der US-Armee in Empfang genommen und eingereicht werden. Auskunft über die Standorte der Beschwerdeamtsdienststellen gibt jede Dienststelle der US-Militär-Regierung. Die Antragsteller haben ihre eigenen Angaben und die Angaben von Zeugen über das schädigende Ereignis der Forderungsanmeldung beizufügen. Jede Nachfrage und jeder Briefwechsel über den Stand der Sache ist zu unterlassen, bis dem Anmeldenden weitere Mitteilung oder Weisung zugeht.“

3. Für die ersten Ausgaben der „Main-Post“ können jetzt schon Anzeigen aller Art aufgegeben werden. Annahme täglich 1/28—12 und 13—16 Uhr im Druckereigebäude, Sternsgasse 16, Zugang über Paradeplatz.

4. Das Finanzamt teilt mit, daß die Beiträge zum Nährstand (früher Reichsnährstand) in der gleichen Höhe wie im Vorjahr am 25. Oktober 1945 fällig waren. Die hierüber den Pflichtigen zugegangenen Bescheide des Vorjahres gelten weiter. Den säumigen Pflichtigen wird zur Entrichtung der Beiträge eine letzte Frist bis 25. November 1945 gestellt. Diese Aufforderung gilt als öffentliche Mahnung. Nach Ablauf dieses Termins wird deshalb gegen weiterhin säumige Pflichtige die zwangsweise Beitreibung der Rückstände eingeleitet werden.

5. Für das Sonder-Konzert zu Ehren der KZ-Häftlinge am Dienstag, den 20. November 1945 um 19 Uhr im Saale der Mozartschule findet der Kartenvorverkauf am Samstag, Montag und Dienstag von 9-12 Uhr im Stadthaus statt.

6. Für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ haben die nachstehenden Gemeinden gezeichnet:

Stetten	RM 500.—	Hausen A	RM 295.—
Kaisten	„ 307.—	Sulzbach a. M.	„ 685.—
Leidersbach	„ 4566.50	Prölsdorf	„ 1030.—
Reuchelheim	„ 1111.—	Zell ü. Eltmann	„ 322.—

7. In letzter Zeit hat die Verkehrssicherheit auf den Straßen sehr gelitten. Radfahrer rüsten ihre Fahrzeuge nicht mit Glocke, Bremse und Beleuchtung aus, sie fahren auf Fußwegen und Gehsteigen, sie fahren nebeneinander anstatt hintereinander, auf der linken Straßenseite statt auf der rechten, nehmen Personen und Gegenstände beim Fahren auf Rädern mit, sie geben keine oder unnötige Warnungszeichen, zeigen die Fahrtrichtungsänderung nicht an, weichen falsch aus oder überholen falsch, nehmen Straßengefälle oder Straßenecken mit übermäßiger Geschwindigkeit, beachten das Vorfahrtsrecht nicht, hinterstellen ihre Räder an verkehrsreichen Straßenstellen und Gehsteigen und behindern dadurch den Verkehr, beleuchten nach Eintritt der Dunkelheit die Räder nicht. Alle diese Handlungen und Unterlassungen verstößen gegen die Straßen-Verkehrsordnung und berechtigen die Polizeibehörde gegen die Verkehrssünder Strafanzeige zu erstatten. Gegen rücksichtslose Verkehrssünder wird in Zukunft unnachsichtlich vorgegangen.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister